

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 10.

Stettin, den 5. Mai 1934.

66. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 71.) Spende alter Gesangbücher für die lutherischen Gemeinden in Brasilien. — (Nr. 72.) Beitritt zum Reichsbund Deutscher Beamten und zur Deutschen Arbeitsfront. — (Nr. 73.) Kirchensammlung für die Sicherung der Kirche in den östlichen und westlichen Grenzgebieten. — (Nr. 74.) Kirchensammlung für Volksmission im Siedlungswesen. — (Nr. 75.) Lehrgang für Berufsarbeiterinnen der Inneren Mission. — (Nr. 76.) Pastorenlehrgang der Apologetischen Centrale im Evangelischen Johannesstift Spandau vom 18.—23. Juni 1934. — (Nr. 77.) Geschenke. — (Nr. 78.) Familienforschungen. — Personal- und andere Nachrichten. — Bücher- und Schriftenanzeigen.

Stettin, den 27. April 1934.

(Nr. 71.) Spende alter Gesangbücher für die lutherischen Gemeinden in Brasilien!

Der Martin-Luther-Bund, lutherisches Hilfswerk des Gotteskasten- und Martin-Luther-Berein mit dem Sitz in Erlangen, erbittet für die lutherischen Gemeinden in Brasilien alte pommersche Gesangbücher. Ich gebe diese Bitte gern weiter und rufe die Herren Amtsbrüder auf, in allen Gemeinden die Hergabe alter Gesangbücher anzuregen. Die Sendungen werden erbeten an Herrn Pfarrer Dr. Alt, Ansbach (Bayern), Bralerstraße. Thom, Bischof.

Tab. IV. Nr. 3304.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 20. April 1934.

(Nr. 72.) Beitritt zum Reichsbund Deutscher Beamten und zur Deutschen Arbeitsfront.

Deutsche Evangelische Kirche
Kirchenkanzlei.
R. R. IV 1128.

Berlin-Charlottenburg 2, den 11. April 1934.
Marchstraße 2.

Der berufsständische Aufbau des deutschen Volkes gibt in seinen verschiedenen Organisationen allein die Gewähr dafür, daß hier alle in wahren Gemeinschaftsgeist zusammengeflochtenen arbeitenden Volksgenossen mit dem Ideengut des Nationalsozialismus, der unser Vaterland einer besseren Zukunft zielsicher entgegenführt, erfüllt und damit für das gemeinsame Aufbauperk befähigt werden. Die Deutsche Evangelische Kirche, die sich bewußt und uneingeschränkt zu dem Staate unseres Führers Adolf Hitler bekennt, fügt sich daher mit ihren Beamten, Angestellten und Arbeitern in die entsprechenden Organisationen ein und sieht bewußt davon ab, von sich aus besondere ständische oder Beamtenorganisationen zu schaffen, die das nationalsozialistische Aufbauperk in seiner Einheit beeinträchtigen könnten.

Es ist der ausdrückliche Wunsch des Führers, daß sich alle deutschen Beamten nur in der Einheitsorganisation, dem „Reichsbund der deutschen Beamten“, organisieren können. Diesem Wunsch ist durch Erlass der Reichsminister Dr. Frick und Heß vom 10. Februar 1934 Rechnung getragen worden.

Die Deutsche Evangelische Kirche verlangt für ihre Beamten keine Sonderrechte, sondern hält es für dringend erwünscht, daß sich alle Kirchenbeamten und Kirchengemeindebeamten aus dem Bereich der Deutschen Evangelischen Kirche im „Reichsbund der deutschen Beamten“, Fachschaftsgruppe „Religionsgesellschaften“ der Fachschaft 14 „Körperschaften des öffentlichen Rechts“ in echter nationalsozialistischer Volksgemeinschaft zusammenfinden, um so im Rahmen ihrer Berufsarbeit der Deutschen Evangelischen Kirche und dem Staat in gleicher Weise zu dienen. Die eigentlichen kirchlichen Berufsangelegenheiten sollen auf diese Weise nicht etwa zurücktreten, sondern werden innerhalb des Reichsbeamtenbundes je nach Bedürfnis durch Schulungskurse und ähnliches von den Mitgliedern aus der kirchlichen und nationalsozialistischen Grundhaltung heraus gepflegt werden.

In demselben Sinne hält die Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche eine Organisation sämtlicher kirchlicher Angestellten und Arbeiter in der Deutschen Arbeitsfront für dringend erwünscht.

Ich ersuche daher die obersten Behörden, umgehend den Kirchenbeamten und Kirchengemeindebeamten den Beitritt zum „Reichsbund der deutschen Beamten“ und den kirchlichen Angestellten und Arbeitern den Beitritt zur Arbeitsfront als dringend erwünscht zu empfehlen.

gez. Walzer.

An die obersten Behörden der Deutschen Evangelischen Landeskirchen.

Vorstehendes Rundschreiben zur Kenntnis mit dem Ersuchen, das Erforderliche umgehend zu veranlassen.

gez. Walzer.

Beglaubigt:

gez. Unterschrift.

Konsistorialpraktikant.

Vorstehenden Erlaß geben wir den Herren Vorsitzenden der Gemeindefkirchenräte mit dem Ersuchen bekannt, den Kirchengemeindebeamten den Beitritt zum „Reichsbund der deutschen Beamten“ und den kirchlichen Angestellten und Arbeitern den Beitritt zur „Arbeitsfront“ umgehend als dringend erwünscht zu empfehlen.

Egb. IV. Nr. 3255.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 23. April 1934.

(Nr. 73.) Kirchenammlung für die Sicherung der Kirche in den östlichen und westlichen Grenzgebieten.

Die Kirchenregierung hat zur Empfehlung der auf den Sonntag Rogate (6. 5. 1934) ausgeschrieben Kirchenammlung die Verlesung folgender Kanzelabkündigung angeordnet:

Mit heißem Herzen gedenken wir heute derer, die an unseren Grenzen die Fahne des Glaubens und des Deutschtums hochhalten. Über ihren Häuptern stehen dunkle Wolken. Auf ihrem Herzen lastet schwere Sorge. Die Kirche hat vor allem die Aufgabe, ihnen Hand und Herz zu stärken und zu stählen, daß sie einen Wall glaubensvollen, evangelisch-deutschen Kampfeswillens um uns legen. Darum müssen sie die Liebe der Volks- und Glaubensgenossen spüren. Ihre Gotteshäuser, Vereinswerke, Liebesarbeiten, die oft bis ins kleinste gehende Betreuung evangelischen Lebens bedürfen unserer Hilfe. Die Not ist groß und damit unsere Verantwortung. Helft die Mauer bauen um des Herrn und der Brüder willen.

Egb. VI. Nr. 535.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 27. April 1934.

(Nr. 74.) Kirchenammlung für Volksmission im Siedlungswesen.

Das Werk der Siedlung gewinnt fortgesetzt immer größere Bedeutung für unser Volk. Aus ihm erwachsen aber auch immer größere Aufgaben für die evangelische Kirche. Es gilt, die Siedlergemeinden in besonderem Maße seelsorgerisch zu betreuen und dafür zu sorgen, daß sie möglichst schnell auch in kirchlicher Beziehung Heimatgefühl in ihren neuen Gemeinden gewinnen. Es wird das in erster Linie Aufgabe der Geistlichen und Gemeindefkirchenräte sein, durch seelsorgerische Besuche bei den Siedlerfamilien ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, sie für die kirchliche Gemeindegarbeit aller Art zu gewinnen, auch geeignete Kräfte aus den Siedlern möglichst bald zur Mitarbeit in den kirchlichen Körperschaften heranzuziehen. Durch diese Maßnahmen allein wird sich die der Kirche aus dem Siedlungswerk erwachsende Aufgabe jedoch nicht lösen lassen, namentlich nicht in größeren Siedlungen und bei dem in unserer Kirchenprovinz noch immer herrschenden Pfarrermangel und der großen Zahl der unbesetzten Pfarrstellen. Es wird vielmehr erforderlich sein, für diese wichtige volksmissionarische Arbeit besondere, auch diakonische Kräfte zu gewinnen und anzusetzen.

Zu diesem Zweck ordnen wir hierdurch eine besondere

Kirchensammlung für volkmissionarische Arbeit im Siedlungswesen auf den 1. Pfingsttag, Sonntag, den 20. Mai d. J.,

für den Bereich unserer Kirchenprovinz an.

Die Erträge der Kirchensammlung sind von den Herren Geistlichen bis zum 1. Juni d. J. an die Herren Superintendenten und Superintendentenvertreter und von diesen gesammelt bis zum 15. Juni d. J. an die Landschaftliche Bank der Provinz Pommern zu Stettin, Postfach Stettin Nr. 1436, zum Konto: „Konsistorium, Sammelkonto für Kirchenkollekten“ unter Einreichung des vorgeschriebenen Lieferzettels an uns abzuführen. Das Verzeichnis der Kirchensammlungen im Kirchlichen Amtsblatt 1934, Seite 1 ff. ist entsprechend zu ergänzen.

Lgb. VI. Nr. 2435.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 25. April 1934.

(Nr. 75.) Lehrgang für Berufsarbeiterinnen der Inneren Mission.

Vom 4. bis 13. Juni 1934 findet im Evangelischen Johannesstift, Spandau, ein Lehrgang für Berufsarbeiterinnen der Inneren Mission statt.

Gesamtthema: „Unsere evangelisch-kirchliche Verantwortung in der Gegenwart (Volk und Staat)“.

Der Lehrgang wird gemeinsam veranstaltet von der Apologetischen Centrale und dem Bund evangelischer Frauen im sozialen Dienst. Anmeldungen erbeten an die Apologetische Centrale, Berlin-Dahlem, Zietenstr. 24.

Lgb. VI. Nr. 2495.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 25. April 1934.

(Nr. 76.) 7. Pastorenlehrgang der Apologetischen Centrale im Evangel. Johannesstift, Spandau, vom 18. Juni bis 23. Juni 1934.

Gesamtthema: Völkische Religiosität oder Evangelium?

Montag, 18. Juni, 20,15 Uhr, Begrüßungsabend.

Dienstag, 19. Juni, 9,15 Uhr: Biblische Vertiefung. Professor D. Dr. Stählin-Münster.

10 Uhr: Die Christusoffenbarung im Alten Testament. Professor D. Dr. Karl Heim-Tübingen.

Mittwoch, 20. Juni, 9,15 Uhr: Biblische Vertiefung. Professor D. Dr. Stählin-Münster.

10 Uhr: Heidnischer Geist und Heiliger Geist. Priv.-Doz. Lic. Dr. Rümmele-Berlin.

Donnerstag, 21. Juni, 9,15 Uhr: Biblische Vertiefung. Professor D. Dr. Stählin-Münster.

10 Uhr: Der heroische oder der gerechtfertigte Mensch. Professor D. Dr. Schreiner-Rostock.

Freitag, 22. Juni, 9,15 Uhr: Biblische Vertiefung. Professor D. Dr. Stählin-Münster.

10 Uhr: Die missionarische Verkündigung als Problem der Volkskirche. Direktor D. Witte-Hamburg.

Sonntag, 25. Juni: Abreise.

Die Morgen- und Abendfeiern in der Kirche werden von Herrn Professor D. Dr. Stählin-Münster geleitet.

Anmeldungen sind an die Apologetische Centrale, Berlin-Spandau, Ev. Johannesstift, zu richten. Anmeldeschluß ist 5 Tage vor Kursusbeginn. Alle Anmeldungen haben erst dann Gültigkeit, wenn sie von der Apologetischen Centrale schriftlich bestätigt worden sind.

Die Kosten für den Pastorenkursus belaufen sich für Unterkunft und Verpflegung auf nur 16 RM.

Mitzubringen ist außer Bibel und Gesangbuch (neue Ausgabe) entsprechendes Schreibmaterial.

Im Interesse des rechtzeitigen und geordneten Beginns des Schulungskurses ist es unbedingt erforderlich, daß sämtliche Teilnehmer bereits am Montag, dem 18. Juni, im Johannesstift ein treffen. Die Quartiere stehen an diesem Tage ab 14 Uhr bereit.

Fahrverbindungen. Das Johannesstift ist am besten mit der Straßenbahn Linie 154 in etwa 20 Minuten vom Hauptbahnhof Spandau aus zu erreichen.

Wir weisen die Herren Geistlichen empfehlend auf diesen Lehrgang hin.
Tgb. VI. Nr. 2503.

(Nr. 77.) Geschenke.

- a) Der Kirche in Binow, Kirchenkreis Kolbacz, von Frau Thea Sell geb. Berger in Marthahof eine Altardecke.
- b) Der Kirchengemeinde Groß Nossin, Kirchenkreis Bütow, von der örtlichen Frauenhilfe einen Teppichläufer im Werte von 125 RM.
- c) Der Kirchengemeinde Saulin, Kirchenkreis Lauenburg, aus freiwilligen Gaben einen roten Altar- und Kanzelbehang.
- d) Der Klosterkirche Kolbacz, Kirchenkreis Kolbacz, von einer dankbaren Mutter aus Anlaß der Einsegnung ihres Sohnes eine weiße Altardecke im Werte von 20 RM.

Stettin, den 18. April 1934.

(Nr. 78.) Familienforschungen.

Gesucht wird: Der Geburts- oder Taufstag von: Werbel, Johann Christoph, verheiratet am 9. Oktober 1800 in Tantow, mit Anna Christine Louise geb. Wielandt. Eintragungsabschriften sind zu senden an Karl Werbel, Berlin SO 36, Graehstr. 12. Für Nachforschungen kommen die Ortschaften des Kreises Randow und die Jahre etwa von 1770—1785 in Frage.

Tgb. III. Nr. 682, II.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Ordiniert am 23. März 1934 die Pfarramtskandidaten:

1. Friedrich Bendig zum Hilfsprediger in Falkenburg, Kirchenkreis Dramburg,
2. Gerhard Beyer zum Hilfsprediger in Callies, Kirchenkreis Dramburg,
3. Karl Boenke zum Hilfsprediger in Krien, Kirchenkreis Anklam,
4. Gottfried Boese zum Hilfsprediger in Karow, Kirchenkreis Regenwalde,
5. Otto Dorn zum Hilfsprediger in Gülzow, Kirchenkreis Nauen,
6. Otto Ebert zum Hilfsprediger in Torgelow, Kirchenkreis Pasewalk,
7. Karl-Albert Harbort zum Hilfsprediger in Roggow A, Kirchenkreis Daber,
8. Johannes Juhnke zum Hilfsprediger in Höfendorf, Kirchenkreis Stettin-Land,
9. Martin Krummheuer zum Hilfsprediger in Woistenthin, Kirchenkreis Greifenberg,
10. Ulrich Maffia zum Hilfsprediger in Treten, Kirchenkreis Rummelsburg,
11. Karl Müller zum Hilfsprediger in Sahnitz, Kirchenkreis Bergen,
12. Walter Wendlandt zum Hilfsprediger in Alt-Röhrnitz, Kirchenkreis Dramburg,
13. Johannes Wolter zum Hilfsprediger in Bublitz, Kirchenkreis Bublitz.

2. Dank und Anerkennung des Ev. Konsistoriums ist ausgesprochen worden:

Dem Mittelschulrektor i. R. Gustav Plaumann, dem Kaufmann Reinhold Beversdorf in Stettin (St. Nicolai-Johannis) und dem Kantor Krüger in Groß-Radow, Kirchenkreis Regenwalde, anläßlich des Ausscheidens aus dem Kirchenältestenamt für ihre der Kirche geleisteten treuen Dienste.

3. Ernennungen:

- a) Superintendent Professor D. Paag in Garz a. Rügen zum Propst im Bistum Cammin zum 1. April d. J.

- b) Der Oberkonsistorialrat Siegfried Nobiling aus Berlin-Friedenau zum hauptamtlichen geistlichen Mitgliede des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern zum 1. April 1934.

4. Berufen:

- a) Der Hilfspfarrer Behrendt in Griesheim i. Thür. zum Pfarrer in Wisbuh, Kirchenkreis Köslin, zum 1. Mai 1934.
 b) Der Pastor Krause in Buslar, Kirchenkreis Werben, zum Pastor in Zingst, Kirchenkreis Barth, zum 1. Mai 1934.

5. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Die Pfarrstelle Bahn II, Kirchenkreis Greifenhagen, privaten Patronats, mit dem Pfarrsitz in Liebenow, ist durch Veretzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Dienstwohnung in Liebenow ist vorhanden. Dem neuen Stelleninhaber wird bis auf weiteres die Mitverwaltung des Pfarrsprengels Liebenow übertragen. Bewerbungen sind an die Stadt Bahn, Kreis Greifenhagen, zu richten.
 b) Die beiden Pfarrstellen in Nörenberg, Kirchenkreis Jakobshagen, staatlichen und privaten Patronats, sind erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Die bisherige 1. Pfarrstelle wird diesmal durch das Evangelische Konsistorium in Stettin besetzt, während die Wiederbesetzung der bisherigen 2. Pfarrstelle diesmal durch die Wahl der kirchlichen Körperschaften erfolgt. Bewerbungen sind in beiden Fällen an das Evangelische Konsistorium der Provinz Pommern in Stettin zu richten.
 c) Die Pfarrstelle in Sageritz, Kirchenkreis Stolp-Stadt, staatlichen Patronats, ist erledigt und sofort wieder zu besetzen. Die Besetzung erfolgt diesmal durch Wahl der kirchlichen Gemeindevertretung. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Ev. Konsistorium zu richten.
 d) Die Pfarrstelle Steinhagen, Kirchenkreis Franzburg, staatlichen Patronats, ist erledigt und sofort wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt unter Mitwirkung einer Wahl der kirchlichen Gemeindevertretung. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.

Bücher- und Schriftenanzeigen.

1. Rüstzeug, Heft 3, die „Dritte Konfession“, Materialsammlung über die nordisch-religiösen Bewegungen. Rüstzeug, Heft 4, „Laiengespräche“, Folge 1. Preis Rüstzeug 4: „Laiengespräche“, das Stück 25 Pf., bei 10 Stück 20 Pf., bei 50 Stück 18 Pf.; Rüstzeug 3: Die „Dritte Konfession“, das Stück 60 Pf. Zu beziehen vom Evangelischen Presseverband für Deutschland in Berlin-Steglitz, Bismarckstr. 8.

2. Die seiner Zeit von Pfarrer D. von Lüpke ins Leben gerufene Monatschrift „Die Dorfkirche“ erscheint nunmehr unter Leitung des Führers des Deutschen Dorfkirchenverbandes und Referenten im E.M.W., Pfarrer Richard Paluk, als „Monatschrift für Kirche und Volkstum“. Verlag: Deutsche Landbuchhandlung, Berlin SW. 11, Dossauer Str. 13. Preis vierteljährlich 2,50 RM., zuzüglich Postgeld, Einzelheft 0,85 RM. Dem Bezug der Monatschrift aus bescheidenen Mitteln der Kirchenkassen stehen Bedenken nicht entgegen.

3. Der Bezugspreis des Organs des Zentralaussschusses für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche „Die Innere Mission“, ist von jährlich 7,20 RM. auf 4,60 RM. herabgesetzt. Zu beziehen durch den Wichern-Verlag Berlin-Spandau. Gegen die Übernahme der Bezugskosten auf verfügbare Mittel der Kirchenkassen bestehen keine Bedenken.

